

Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtunsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	189.941.680 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	217.475.667 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	183.834.502 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	205.673.050 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.017.294 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.619.403 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	4.490.922 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	1.799.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	27.533.987,00 EUR
--	-------------------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	150.000.000 EUR
--	-----------------

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	255 v. H.
1.2	für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf	487 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	460 v. H.

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wird

a)	für mobile Vermögensgegenstände auf	50.000 EUR
b)	für Baumaßnahmen auf	100.000 EUR

festgelegt.

§ 8

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „ku“ (künftig umzuwandeln) und „kw“ (künftig wegfallend) werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

Soweit bei Beamtenstellen in Anwendung des § 26 Abs. 1 BBesG und der Stellenobergrenzenverordnung (SOV) vom 08.12.1976 ku-Vermerke ausgewiesen sind, ist jede dritte im Überhang befindliche freiwerdenden Planstelle der jeweiligen Besoldungsgruppe in eine Besoldungsgruppe umzuwandeln, für die die Obergrenzen noch nicht erreicht sind.

Es wird zugelassen, dass Beamte mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

§ 9

Die Haushaltssatzung ist durch Nachtragssatzung zu ändern, wenn

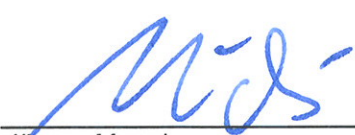
- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag von mehr als 2 v. H. der Gesamtaufwendungen entstehen wird und ein Haushaltsausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen von mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen aus lfd. Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit geleistet werden müssen (aus
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen von mehr als 5 v. H. der Gesamtauszahlungen der Investitionstätigkeiten geleistet werden sollen.

Aufgestellt:

Bergisch Gladbach, den 23.9.2010

Bestätigt:

Bergisch Gladbach, den 24.09.2010


Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer


Lutz Urbach
Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2011

Inhalt

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach
2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 bis 2010
3. Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2011
 - a) Gesamtergebnisplan 2011 und Folgejahre
 - b) Haushaltssicherungskonzept
 - c) Nothaushaltsregelungen (Kreditsumme, Höchstbetrag der Investitionen, Korridor freiwilliger Leistungen)
 - d) Investitionen 2011
 - e) Schuldenstand
 - f) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen
 - g) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2011

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach

Seit dem 01. Januar 2008 hat die Stadt Bergisch Gladbach ihren Haushalt auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Das NKF besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- der Bilanz,
- dem Ergebnisplan und
- dem Finanzplan

Die **Bilanz** liefert zum Bilanzstichtag ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Auf der Aktivseite wird das städtische Vermögen bilanziert. Es handelt sich also um eine Dokumentation der Kapitalverwendung (Wie ist das Kapital angelegt?). Auf der Passivseite werden die städtischen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital dargestellt. Dokumentiert wird also die Finanzierung des Vermögens, die Mittelherkunft (Wie ist das Vermögen finanziert?).

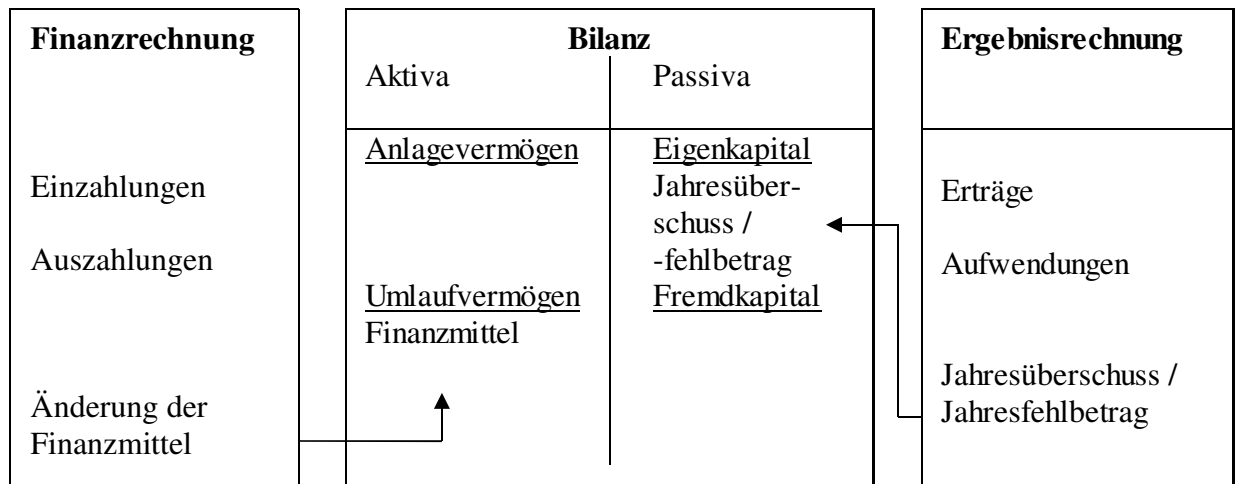
Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bergisch Gladbach wurde vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister festgestellt und vom Wirtschaftsprüfer testiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz geprüft. Zurzeit läuft die Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt (überörtliche Prüfung) und der Kommunalaufsicht.

Auf der Basis der endgültigen Eröffnungsbilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 in Kürze (noch im Jahr 2010) die Schlussbilanz 2008 erstellt, die dann dem Haushaltsplan beigelegt wird.

Der **Gesamtergebnisplan** erfasst die Aufwendungen (jahresbezogener Ressourcenverbrauch einschließlich Abschreibungen) und die Erträge (jahresbezogene Ressourcenzuwächse). Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Aus ihm ergibt sich der geplante Jahresfehlbedarf (bzw. ein eventueller Jahresüberschuss).

Der **Gesamtfinanzplan** dokumentiert die tatsächlichen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Dort lässt sich auch die Veränderung des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) ablesen.

Das Zusammenspiel der drei Komponenten des NKF lässt sich an folgendem Schaubild darstellen:



Nach § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Haushalt zudem in **Teilpläne** zu gliedern. Dies beinhaltet die Darstellung von Teilergebnisplänen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und Teilfinanzplänen für den investiven Bereich. In letzteren ist auch eine Einzelausweisung der Investitionsmaßnahmen enthalten, die oberhalb der nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung festgelegten Wertgrenzen (Gesamtauszahlungsbedarf ab 100.000 € für Baumaßnahmen und ab 50.000 € für mobile Vermögensgegenstände) liegen.

Verbindliche Mindestgliederung sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung die sogenannten „Produktbereiche“. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat sich aber entschieden, den Haushalt noch detaillierter zu gliedern: Die Stadt plant ihren Haushalt daher auf der Ebene der **Produktgruppen**. (Dies spiegelt sich auch in der Bezifferung der Produktgruppen wieder: dem dreistelligen Produktbereich folgt die dreistellige Produktgruppe. Beispiel: 001.110 Produktgruppe Organisations- und Personalmanagement.)

Für jede Produktgruppe sind **Produktgruppenverantwortliche** (in der Regel der verantwortliche Beigeordnete und die jeweils zuständige Fachbereichsleitung) benannt. So ist eine Kongruenz von Haushaltsgliederung und organisatorischer Verantwortung erreicht worden. (Auch die Zuordnung zum verantwortlichen Fachbereich ergibt sich aus der Produktgruppenziffer: am obigen Beispiel verdeutlicht: 001.110 Produktgruppe des Fachbereichs 1)

Für jede Produktgruppe ist gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ein **Budget** gebildet. Das heißt, Erträge und Aufwendungen wurden zu einem Budget verknüpft, bei dem lediglich die Gesamtsummen für verbindlich erklärt wurden. Dies gilt auch für die investiven Ein- und Auszahlungen der Produktgruppe. Dies ermöglicht eine flexiblere Mittelbewirtschaftung durch die Produktgruppenverantwortlichen.

Von der Produktgruppenbudgetierung sind zentral bewirtschaftete Aufwendungen

ausgenommen: Personal- und Versorgungsaufwendungen, zentral bewirtschaftete Sachaufwendungen, Abschreibungen etc. . Diese bilden jeweils über den gesamten Haushalt ein eigenes Budget.

In den Produktgruppen-Teilplänen sind die Erträge und Aufwendungen bzw. investiven Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert nach Arten (Zusammenfassung mehrerer Sachkonten) dargestellt. Einzelne Konten sind hieraus nicht ersichtlich. Auf die wesentlichen Konten wird daher zusätzlich in der Erläuterungsspalte der Teilpläne eingegangen.

Die ausgewiesenen Berichtszeilen im Ergebnisplan werden hier kurz stichwortartig erläutert:

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	z.B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen (insbes. von Bund und Land, z.B. Schlüsselzuweisungen) und Zuschüsse Dritter
Sonstige Transferleistungen	z.B. Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen) und Verwaltungsgebühren (für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	z.B. Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten
Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Ersatz für Aufwendungen. In der Regel liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.
Sonstige ordentliche Erträge	Alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können; z.B. Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder etc.
Aktivierte Eigenleistungen	z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen etc.
Bestandsveränderungen	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr
Finanzerträge	z.B. Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinsen
Außerordentliche Erträge	Erträge, die periodenfremd, betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen	Gehaltszahlungen (Besoldung, Vergütung, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen etc.)
Versorgungsaufwendungen	Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte (Ruhegelder, Hinterbliebenenbezüge etc.)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für von Dritten empfangene Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand)
Bilanzielle Abschreibung	Planmäßige Verminderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens entsprechend ihrer Nutzungs- oder Leistungsdauer
Transferleistungen	z.B. Sozialleistungen, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Alle Aufwendungen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. z.B. Mieten und Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	z.B. Zinsen, Übernahme von Verlusten aus Beteiligungen
Außerordentliche Aufwendungen	Aufwendungen, die periodenfremd, betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 bis 2010

Bereits vor dem ersten NKF-Haushalt im Jahr 2008 konnte der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 – 2007 nicht ausgeglichen (Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts höher als Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts) gestaltet werden.

Für die Jahre 2003 und 2004 wurde daher ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt. In diesem konnte durch entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen Planung dargestellt werden.

In den Jahren 2005 bis 2007 konnte selbst ein solches genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept nicht mehr aufgestellt werden. Die Stadt befand sich im sogenannten Nothaushalt, in dem über die rechtlich verbindlichen und unabweisbaren Ausgaben hinaus freiwillige Leistungen (jährliche Kürzung von 10% gegenüber dem Vorjahr) und Investitionen (Nettokreditaufnahme Null) nur in einem bestimmten Umfang von der Aufsichtsbehörde geduldet wurden.

Aufgrund der Einführung des NKF (mit der Ausweisung eines positiven Eigenkapitals) konnte in den Jahren 2008 und 2009 wieder ein Haushaltsausgleich (grundsätzlich: Erträge größer als Aufwendungen) dargestellt werden. Dies gelang auch dadurch, dass der ausgewiesene Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte. (Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten in der Bilanz. Sie darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag betragen. Sie beläuft sich nach der vorläufigen Eröffnungsbilanz auf rd. 44,7 Millionen. Euro und wurde nach den Haushaltsplanungen der Jahre 2008 und 2009 um rd. 24,3 Millionen Euro reduziert.)

Im Jahr 2009 trafen die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Stadt Bergisch Gladbach.

Der Kämmerer verhängte insbesondere aufgrund der massiven Einbrüche bei den Steuereinnahmen eine haushaltswirtschaftliche Sperre.

Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushalts wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde verzichtet. Stattdessen wurden die Nothaushaltsspielregeln eingehalten.

Im Haushaltsentwurf 2010 wurde von einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 33,5 Millionen Euro ausgegangen, so dass die Ausgleichsrücklage verbraucht war und die allgemeine Rücklage in Höhe von rund 13 Millionen Euro in Anspruch genommen werden musste. Die allgemeine Rücklage wurde nach den damaligen Planungen in Höhe von 11,02 % in 2011 und 11,13% in 2012 in Anspruch genommen. Damit ergab sich erneut die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

(Ein solches ist aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage innerhalb eines Jahres um mehr als $\frac{1}{4}$ verringert wird oder in zwei aufeinander folgenden Jahren

geplant ist, die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 (5%) zu verringern oder innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.)

Auch dieses Haushaltssicherungskonzept konnte von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden, da der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden konnte. Die Stadt verblieb daher im Nothaushalt. Bezüglich der Investitionen verschärften sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen insoweit, als nur noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2/3 der ordentlichen Tilgung zulässig war.

Im vom Rat beschlossenen Haushalt des Jahres 2010 erhöhte sich der Fehlbedarf auf insgesamt rd. 37,5 Millionen Euro.

Nach der Prognose des ersten Controllingberichts 2010 (Stand 30.09.2010) könnte sich der Fehlbetrag auf rd. 34,3 Millionen Euro verringern.

3. Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssituation des Jahres 2011 stellt sich im Haushaltsentwurf wie folgt dar:

a) Gesamtergebnisplan 2011 und Folgejahre

Trotz tendenziell wieder positiverer Steuerentwicklungen im Vergleich zu den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise weist der Gesamtergebnisplan als Jahresergebnis folgende Fehlbedarfe aus:

Haushaltsjahr 2011		27.533.987 €
Jahre der mittelfristigen Planung	2012	25.848.116 €
	2013	22.550.292 €
	2014	19.290.223 €

Zum Ausgleich des Gesamtergebnisplans wird in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 die Verringerung der Allgemeinen Rücklage auf 27.533.987 Euro festgesetzt.

Die Haushaltssituation ist somit – wie in vielen anderen Städten auch – durch ein erhebliches strukturelles Defizit gekennzeichnet, das zum weiteren Verzehr des Eigenkapitals führt.

Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept ist – wie schon vom Landrat in der Verfügung zum Haushalt 2010 festgestellt – nicht zu erreichen.

Diese Situation besteht, obwohl die Stadt Bergisch Gladbach seit Jahren einen restriktiven personalwirtschaftlichen Kurs fährt, die freiwilligen Leistungen seit Jahren sukzessive minimiert und inzwischen unterhalb einer Nettoneuverschuldung liegt (also die langfristigen Verbindlichkeiten zur Finanzierung von

Investitionen zurückfährt).

Im Übrigen würde selbst ein vollständiger Verzicht auf freiwillige Leistungen an dieser grundsätzlichen Situation wenig ändern.

Dies zeigt zum einen, dass die Finanzierungsbasis der Stadt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichend ist.

Hier sind Bund und Land im Rahmen einer Neuordnung des Finanzausgleichs gefordert.

Zum anderen bedarf es zur Gesundung des städtischen Haushalts einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit sinkenden sozialen Transferleistungen und höheren Steuereinnahmen.

Und schließlich sind erhebliche eigene Anstrengungen zur Verbesserung der städtischen Haushaltssituation unumgänglich. Dies spiegelt sich wieder im

b) Haushaltssicherungskonzept

Die Verwaltung legt dem Rat mit diesem Haushalt den Entwurf eines Haushaltssicherungskonzepts vor, das mit strukturellen Verbesserungen in Höhe von rund 5 Millionen Euro dazu beitragen soll, den Verzehr des Eigenkapitals zu bremsen und somit eine drohende Überschuldung – mit den erheblichen negativen Folgen für die Handlungsfähigkeit der Stadt – zu vermeiden bzw. zumindest zeitlich hinauszuschieben.

Hierzu wird auf das Haushaltssicherungskonzept und seinen separaten Vorbericht verwiesen.

Da die verwaltungsinterne Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptentwurfs (insbesondere aufgrund der schwierigen Prioritätenbildung) verständlicherweise einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen hat, konnten die Auswirkungen auf den Haushalt 2011 und die Folgejahre noch nicht in den vorliegenden Haushaltsentwurf aufgenommen werden.

Hierzu müssen die Haushaltssicherungsmaßnahmen zunächst noch einzelnen Produktsachkonten zugeordnet werden.

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen sollen ferner als Konsolidierungsziele in den produktgruppenbezogenen Haushaltszielen abgebildet werden. Auf diese Weise soll auch ein einheitliches unterjähriges Controlling der Zielerreichung für Politik und Aufsichtsbehörde ermöglicht werden.

Hinweis: Abweichend von den vorstehenden Erläuterungen sind in der Haushaltssatzung des Entwurfs die erhöhten Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer entsprechend dem Vorschlag des Haushaltssicherungskonzepts dargestellt. Die entsprechenden Haushaltsansätze müssen jedoch noch – wie oben erwähnt – über die Änderungsliste angepasst werden.

c) Nothaushaltsregelungen

Da auch dieses Haushaltssicherungskonzept entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht genehmigungsfähig ist, sind spätestens mit dem Beschluss des Haushalts 2011 die „Spielregeln“ des Nothaushalts einzuhalten.

Um die im investiven Bereich geplanten Auszahlungen leisten zu können, muss unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und der Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen bzw. Auszahlungen aus Darlehensgewährungen für 2011 eine **Kreditaufnahme** von 4.490.922 Euro veranschlagt werden.

Die vorgenannte Kreditaufnahme berücksichtigt – im Gesamtblick (Kernhaushalt und nicht rentierliche Bereiche Grundstückswirtschaft / Wirtschaftsförderung sowie Öffentliche Gewässer) den für Nothaushaltskommunen vorgegebenen zulässigen Kreditrahmen von 2/3 der ordentlichen Tilgung für nichtrentierliche Maßnahmen.

Der Eigenanteil der nichtrentierlichen **Investitionen** für 2011 und das erste Jahr der mittelfristigen Planung 2012 entspricht der in diesem Rahmen zulässigen Höchstsumme. (Im Rahmen der Haushaltsberatungen künftiger Jahre sind die übrigen Jahre der mittelfristigen Planung noch anzupassen.)

Der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene **Korridor freiwilliger Leistungen** (erneute Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 10%) konnte für das Jahr 2011 nicht mehr durch die pauschale Kürzung der entsprechenden Haushaltspositionen dargestellt werden.

Dies hat seine Ursache im Wesentlichen darin, dass die freiwilligen Leistungen bereits seit Jahren sukzessive reduziert wurden, und zwar von ursprünglich rund 10 Millionen Euro um rund 4 Millionen Euro.

Zur Einhaltung der für 2011 zulässigen Korridor-Höchstsumme sind nun erheblichere strukturelle Einsparmaßnahmen erforderlich.

Diese bedürfen aufgrund ihrer Tragweite einer separaten politischen Betrachtung und Beschlussfassung.

Die diesbezüglichen Vorschläge der Verwaltung sind daher noch nicht im Entwurf des Haushaltsplanes, sondern im Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts enthalten.

Mit den Verwaltungsvorschlägen würde die noch im Haushaltsentwurf vorgesehene Korridorüberschreitung in Höhe von 510.905 Euro kompensiert.

Die Verwaltung hält zudem die restriktiven personalwirtschaftlichen Vorgaben für Nothaushaltskommunen ein (zum Beispiel Wiederbesetzungssperre / Beförderungsstopp).

d) Investitionen 2011

Wie bereits erwähnt halten die im Haushaltsentwurf veranschlagten Investitionen des Jahres 2011 die nach dem Nothaushaltsrecht zulässige Höchstsumme ein.

Die investiven Ein- und Auszahlungen sind nach Arten gegliedert im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen abgebildet. Investitionsmaßnahmen, die oberhalb der festgelegten Wertgrenzen (Gesamtauszahlungsbedarf ab 100.000 € für Baumaßnahmen und ab 50.000 € für mobile Vermögensgegenstände) liegen, sind zudem in den Teilplänen einzeln ausgewiesen.

Hier eine Übersicht der wesentlichen Investitionen 2011 mit ihrem Bruttoauszahlungsvolumen:

Feuerwehr / Rettungsdienst:

Gerätehaus Refrath	644.203 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug	372.453 €
Baumaßnahme Wache West	644.203 €

Schulträgeraufgaben

Auf- / Ausbau Ganztagschule Sek. I	200.000 €
Betriebs- und Geschäftsausgaben Schulen allgem.	500.000 €

Sportstätten

Flachdachsanierung Stadion	100.000 €
----------------------------	-----------

Tagesbetreuung für Kinder

Investitionszuschüsse Kindertagesstätten	1.377.806 €
	VE 1.656.000 €

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Planung Regionale 2010	310.000 €
------------------------	-----------

Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen u. -anlagen

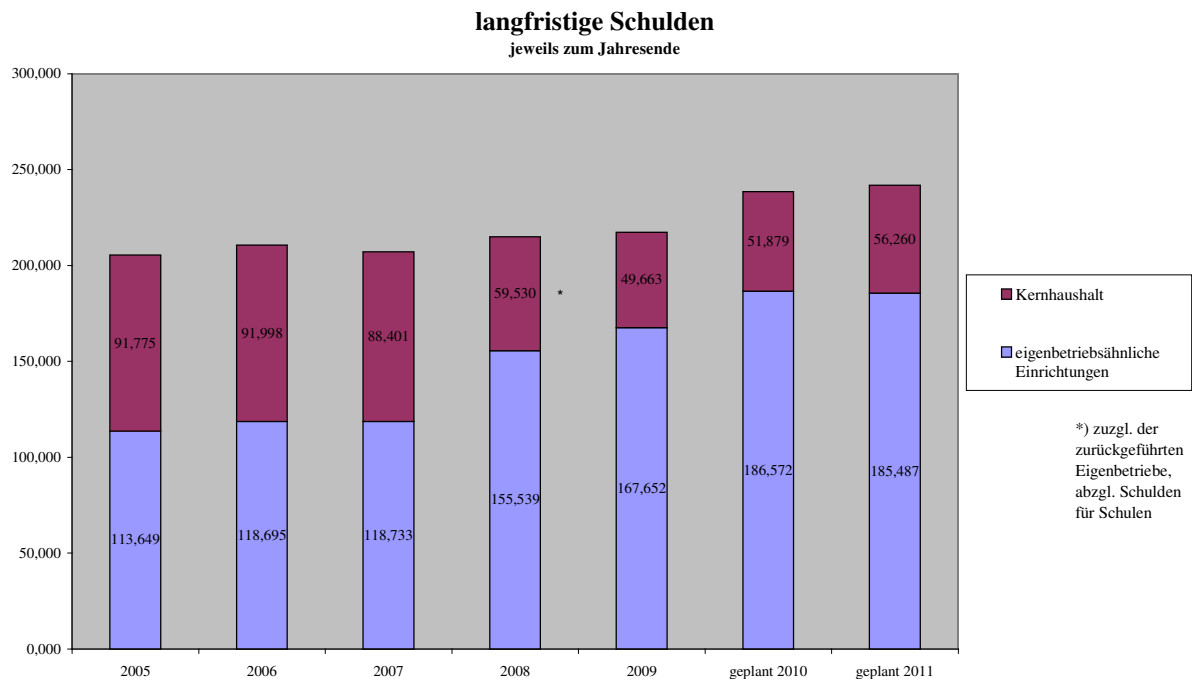
Erneuerung Straßenbeleuchtung	100.000 €
Erneuerung Fußgängerzone (Regionale 2010)	1.100.000 €
Rad Region Rheinland – Radwege	550.000 €
Straßenbauprogramme	1.465.000 €
Straßenbau Buchmühle, Fronhofplatz (Regionale 2010)	35.000 €
	VE 8.000 €

Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Regio Grün (Wanderwege, Pulvermühle, Infosyst.)	85.927 €
Parkanlagen Buchmühle und Forum (Regionale 2010)	150.000 €
Freiraumkonzept Marienberg und Quirlsberg	20.000 €

e) Schuldenstand

Die Entwicklung der **langfristigen Verbindlichkeiten** wird mit folgender Grafik veranschaulicht:

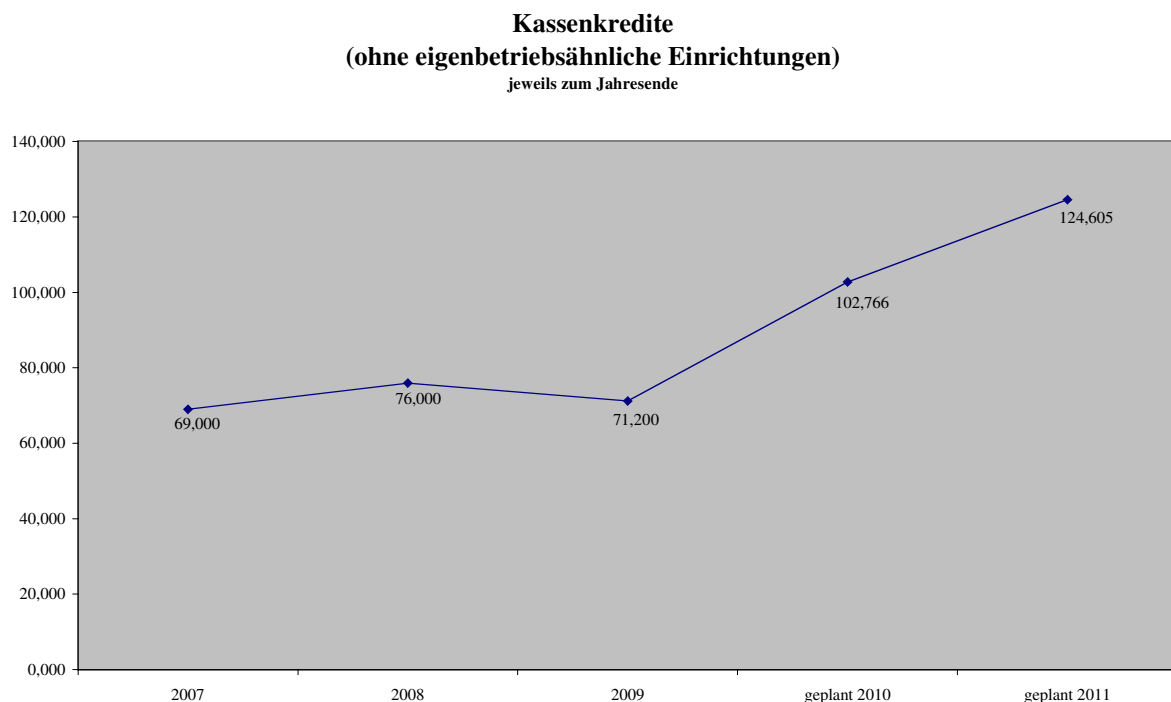


Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Sicherstellung der Liquidität für die laufende Verwaltungstätigkeit sieht der Haushaltsentwurf eine zusätzliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Höhe von rund 21,8 Millionen Euro vor.

Im Rahmen des Liquiditäts- und Zinsmanagements werden die rechtlich zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen ergriffen.

Die Entwicklung der Kassenkredite stellt die nachfolgende Grafik dar:



f) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen

Die Kalkulation der Ansätze des Haushaltsentwurfs orientiert sich im Wesentlichen an der des Vorjahres. (Die Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzepts sollen über die Änderungsliste in den Haushalt eingebaut werden.)

Hierbei wurden – wenn keine anderen Erkenntnisse vorlagen (insbesondere für die mittelfristige Planung) – die derzeit aktuellen **Orientierungsdaten** vom 31.08.2009 zugrunde gelegt.

Neue Orientierungsdaten sollen noch im September veröffentlicht werden (sh. hierzu die Ausführungen bei Risiken und Chancen).

Auch für die Berechnung der allgemeinen Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, Schulpauschale etc.) bleiben die neuen Zahlen (erste **Proberechnung** des neuen **Gemeindefinanzierungsgesetzes** im November) abzuwarten.

Deutliche Abweichungen von Haushaltsansätzen gegenüber dem Vorjahr sind in den Erläuterungen zu den Teilplänen (also bei den einzelnen Produktgruppen) im Einzelnen dargestellt.

Bei der **Kalkulation des Gewerbesteueransatzes** 2011 wurde auf der Basis der bisherigen positiven Entwicklung des Haushaltsjahres 2010 eine vorsichtig optimistische Ansatzkalkulation gewählt, ohne auf das Niveau der Höchstwerte vergangener Jahre zu gehen.

Bei der **Veranschlagung des Personalaufwands** wurde der Ratsbeschluss berücksichtigt, nach dem dieser im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auf der Höhe des Jahres 2010 gehalten werden soll. Dies gilt für alle beeinflussbaren Konten (wie Besoldung, Vergütung, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung). Um diese Höchstgrenze einzuhalten – und damit auch Tarifsteigerungen aufzufangen – ist weiterhin ein äußerst restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs erforderlich, bei dem insbesondere befristete Verträge nicht verlängert werden sollten und jegliche Fluktuation genutzt werden muss.

Aufgrund des Bruttoveranschlagungsprinzips werden **Entnahmen aus Rückstellungen** nicht mehr wie bisher vom Personalaufwand abgezogen, sondern ab 2011 als „**sonstiger ordentlicher Ertrag**“ neu bzw. zusätzlich eingeplant.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind im Haushaltsentwurf (auch für den mittelfristigen Zeitraum) zunächst unverändert veranschlagt. Eine Neukalkulation wird auf der Basis des bevorstehenden Jahresabschlusses 2008 über die Änderungsliste erfolgen.

Für den Haushalt 2011 sind die Sachkonten für die **Inneren Leistungsverrechnungen** vereinheitlicht worden. Das führt dazu, dass in vielen Positionen der Ansatz erstmals auf dem neuen Konto angezeigt wird, während der Ansatz des Vorjahres entsprechend mit „Null“ ausgewiesen ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Ansätze für Innere Leistungsverrechnungen im Gesamtplan ausgleichen.

g) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach

Die Haushaltsplanung unterliegt aktuell einer Reihe von Unwägbarkeiten.

Hier ist in erster Linie die gesamtwirtschaftliche und konjunkturelle Lage in Deutschland zu nennen:

Bleibt es nach der gravierenden Finanz- und Wirtschaftskrise bei der aktuellen konjunkturellen Erholung, die zurzeit stark vom Export geprägt ist?

Wie entwickelt sich der private Konsum?

Kann wieder mit sukzessive steigenden Steuererträgen kalkuliert werden?

Wie entwickelt sich die Arbeitslosigkeit?

Wie die Aufsichtsbehörden diese grundlegenden Fragen beurteilt, wird sich auch mit der Veröffentlichung der neuen Orientierungsdaten 2011 – 2014 zeigen, die noch im Laufe des September 2010 erwartet werden, aber noch nicht im vorliegenden Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden konnten.

Angesichts des hohen Schuldenstands der Stadt Bergisch Gladbach ist auch die weitere Zinsentwicklung von erheblicher Bedeutung für die Haushaltssituation. Ein Verlassen des zurzeit äußerst niedrigen Zinsniveaus hätte gravierende Folgen.

Positive Auswirkungen könnten sich aus den Überlegungen auf Bundes- und Landesebene bezüglich eines veränderten Finanzausgleichs ergeben.

Zudem hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen einen Aktionsplan für die Kommunen angekündigt, dessen exakte Auswirkungen auf Bergisch Gladbach noch abzuwarten sind. (Diese konnten daher noch nicht seriös im Haushaltsentwurf eingeplant werden. Nach ersten überschlägigen Berechnungen könnte es sich um eine Größenordnung von rund 1,5 Millionen Euro handeln.)

Eine erste Proberechnung zum neuen Gemeindefinanzierungsgesetz wird erst im November 2010 erwartet. Die Auswirkungen sollen über die Änderungsliste in den Haushalt eingearbeitet werden.